

Vorlage Nr. 08/0458

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	20.11.2008	
Rat	Ratsherr Fischbach	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 34 -27. Änderung-

Gebiet: Rentfort Nord (Wodzislawweg)

hier: 1. Anregungen zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Aufstellung zur 27. Änderung des seit dem 19.10.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 34 –22. Änderung- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist eine Nachverdichtung des Wohnbereiches durch 2 weitere Hauseinheiten.

Die Fläche wurde von der IB Wohnungs- und Gewerbebau GmbH aus Ochtrup erworben. IB beabsichtigt eine Bebauung mit 4 Doppel- sowie 2 freistehenden Einfamilienhäusern. Die Bebauung soll mit zweigeschossigen Häusern mit flach geneigten Zelt- bzw. Walmdächern ausgeführt werden. Diese Bebauung ist die Fortsetzung der bereits an der westlichen Seite des Wodzislawweges vorhandenen Wohnbebauung, die an dieser Stelle einen städtebaulichen Abschluss findet.

IB Bau wird darüber hinaus die fehlenden Erschließungsmaßnahmen des Wodzislawweges in Abstimmung mit der Stadt Gladbeck ausführen, so dass keine Kosten für die Stadt Gladbeck entstehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die **Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** wurde in der Zeit vom 13.06. – 14.07.2008 durchgeführt. Die vom Kreis Recklinghausen vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde bzw. Unteren Landschaftsbehörde wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die **Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** wurde in der Zeit vom 23.09. – 22.10.2008 durchgeführt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplanes Nr. 34 – 27. Änderung-
Gebiet: Rentfort-Nord (Wodzislawweg)**

Mit der Begründung vom 03.11.2008 wird der Bebauungsplan Nr. 34, 27. Änderung, Gebiet: Rentfort-Nord (Wodzislawweg), wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung
über die städtebauliche Ordnung des Gebietes Rentfort-Nord (Wodzislawweg)
Bebauungsplan Nr. 34, 27. Änderung
vom.....2008**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 715), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2008 den Bebauungsplan Nr. 34, 27. Änderung, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 34, 27. Änderung, besteht aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den aufgedruckten textlichen Festsetzungen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, 27. Änderung ist auf dem Blatt „zeichnerische Festsetzungen“ mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

§ 2

Der seit dem 19.10.1998 rechtverbindliche Bebauungsplan Nr. 34 –22. Änderung-, Gebiet: Rentfort-Nord (Gustav-Stresemann-Straße) wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 –27. Änderung- aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: